

Datum 26.08.2019
Nr.: RA-500/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Michael Specht (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Lärmschutz Erdbeersiedlung

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

geplante und durchzuführende Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes sollten das gesamte Stadtgebiet betreffen, also auch den Bereich der B 169 zwischen der Erdbeersiedlung und dem Abzweig nach Lichtenwalde. Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Welche Lärmschutz-Maßnahmen sind im o.g. Abschnitt geplant?
2. Gibt es dafür einen Zeitplan?
3. Mit welcher Verminderung der Lärmemission ist dabei zu rechnen?
4. Sollten keine Maßnahmen zur Verminderung der Lärmemission geplant sein, welche Gründe haben zu einer solchen Entscheidung geführt?
5. Würde im Laufe der letzten Wahlperiode im o.g. Abschnitt eine Lärmmessung durchgeführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Weiterbau des Südringes nach Fertigstellung und Freigabe zur Nutzung ebenso zu steigenden Geräuschemissionen im o.g. Abschnitt führen kann. Welche Emission mindernden Maßnahmen sind bereits heute Teil der Planung? Welche Maßnahmen können weiterhin in die Auswahl einbezogen werden.

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.